

# LIEFERANTEN - CODE OF CONDUCT

## NACHHALTIGKEIT IM LIEFERANTEN-MANAGEMENT

Nachhaltigkeit gilt als ein wesentlicher Bestandteil unserer Geschäftsprozesse.

Grundlage für eine verantwortungsvolle und auf Langfristigkeit ausgelegte Zusammenarbeit zwischen der SVS Schweißtechnik GmbH und ihren Lieferanten ist die Einhaltung und Anerkennung der jeweils geltenden Gesetze und Vorschriften sowie der im Code of Conduct beschriebenen Grundsätze und Anforderungen.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie geeignete Prozesse implementieren, um eine kontinuierliche Verbesserung in Bezug auf die Einhaltung der internationalen Leitprinzipien der Nachhaltigkeit zu erreichen und auf ihre Mitarbeitenden, Subunternehmer und Lieferanten einwirken, alle hier beschriebenen Grundsätze und Anforderungen einzuhalten.

## MENSCHENRECHTS- UND ARBEITSSTANDARDS

### Menschenrechte / Arbeitsbedingungen

SVS Schweißtechnik unterstützt die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte sowie der ILO Kernarbeitsnormen. Es wird jede Art von Zwangsarbeit, Pflichtarbeit, Kinderarbeit und Arbeit von Minderjährigen abgelehnt. Ebenso wenig wird Diskriminierung - in welcher Form auch immer - toleriert. Es werden keine Geschäftspraktiken toleriert, die Menschenhandel oder (moderne) Sklaverei darstellen. Unser Bestreben ist es, eine Null-Toleranz-Politik in unserer Lieferkette zu gewährleisten.

SVS Schweißtechnik fördert die Frauenrechte, Chancengleichheit und Gleichbehandlung, ungeachtet der Hautfarbe, Nationalität, etwaiger Einschränkungen, sozialen Herkunft, sexuellen Orientierung, politischen oder religiösen Überzeugung sowie des Geschlechts oder Alters. Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen werden respektiert.

### Arbeitszeiten und Vergütung

Die jeweils geltende nationale Gesetzgebung zur Arbeitszeit ist einzuhalten. Das beinhaltet, dass die Mitarbeitenden der Lieferanten eine Vergütung erhalten, die im Einklang mit den jeweils geltenden nationalen Gesetzen steht.

### Kinderarbeit / Zwangsarbeit

Jegliche Art von Kinderarbeit bzw. Arbeit von Minderjährigen in ihren Unternehmen ist zu verbieten und zu unterlassen. Keine Form der Zwangsarbeit oder des Menschenhandels darf zugelassen oder sich daran beteiligt werden.

### Vereinigungsfreiheit

Die Rechte der Mitarbeitenden, eine Arbeitnehmervertretung zu bilden und Kollektivverhandlungen zu führen, sind in Übereinstimmung mit der nationalen Gesetzgebung zu achten.

### Frauenrechte / Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern

Wir verpflichten uns zur Gleichberechtigung der Geschlechter und zu den Rechten indigener Völker.

### **Vielfalt, Gleichberechtigung, Inklusion**

Wir verpflichten uns und erwarten von unseren Partnern, eine Arbeitsumgebung zu schaffen, in der sich alle, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, kulturellem Hintergrund, Fähigkeiten und Sichtweisen, einbringen können. Gleichberechtigung und die Wahrung des Rechts auf Privatsphäre, persönliche Sicherheit und Meinungsfreiheit sowie die Verhinderung grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung sind unabdingbare Bestandteile.

### **Ethische Rekrutierung**

Wir halten uns an die gesetzlichen Anforderung und internationalen Standards eines jeden Landes bei der ethischen Rekrutierung und erwarten dies von unseren Lieferanten.

### **Diskriminierung / Belästigung**

Chancengleichheit und Gleichbehandlung ist zu fördern sowie jedwede Form von Diskriminierung, Belästigung und Ausbeutung zu unterbinden. Kein Mitarbeitender darf wegen seines Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der sexuellen Identität, einer Einschränkung, seiner Religion oder Weltanschauung oder der politischen Meinung benachteiligt werden. Belästigungen jeglicher Art sind untersagt.

### **Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit**

Ein angemessenes Arbeitssicherheitsmanagement ist anzuwenden und die jeweils geltende nationale Gesetzgebung zum Gesundheitsschutz und zur Arbeitssicherheit einzuhalten. Dies umfasst neben der Reduzierung von Arbeitssicherheitsrisiken, die Schulung von Mitarbeitenden, um Unfällen und Berufskrankheiten bestmöglich vorzubeugen.

### **Schutz von Wald-, Land- und Wasserrechten / Einsatz von Sicherheitskräften**

Zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung ist es wichtig sicherzustellen, dass die Rechte indigener Völker, lokaler Gemeinschaften und anderer betroffener Gruppen respektiert werden, wenn es um Land- und Ressourcennutzung geht. Gleichzeitig müssen die Rechte derer respektiert werden, die Land und Ressourcen besitzen oder nutzen. Der Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften darf niemals dazu führen, dass Menschenrechte verletzt werden oder dass Gewalt oder Einschüchterung eingesetzt wird, um den Zugang zu Land und Ressourcen zu erzwingen.

## **STANDARDS IM GESCHÄFTLICHEN UMGANG**

### **Einhaltung von Gesetzen und ethischen Standards**

Die Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften, Richtlinien, Standards und Gepflogenheiten gilt als Grundlage für alle geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen.

### **Verbot von Korruption, Erpressung und Bestechung**

Korruption, Erpressung und Bestechung werden nicht toleriert und geeignete Maßnahmen werden ergriffen, um die Einhaltung der einschlägigen Anti-Korruptionsgesetze sicherzustellen.

Insbesondere wird sichergestellt, dass keine Vorteile mit dem Ziel, einen Auftrag oder eine andere Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr zu erlangen, angeboten, versprochen oder gewährt werden.

### **Einladungen und Geschenke**

Die Einhaltung unserer ethischen Maßstäbe sowie höchste Vertrauenswürdigkeit wird erwartet. Zum höflichen Umgang innerhalb von Geschäftsbeziehungen kann es gehören, dass kleine Geschenke ausgetauscht oder Einladungen ausgesprochen werden. Wenn jedoch versucht wird, mit Geschenken, Einladungen oder anderen Zuwendungen Einfluss auf Entscheidungen auszuüben oder wenn damit eine Entscheidung belohnt werden soll, kann ein strafbares Verhalten vorliegen.

### **Vermeidung von Interessenkonflikten**

Entscheidungen bezogen auf ihre Geschäftstätigkeit mit der SVS werden ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien getroffen. Interessenkonflikte mit privaten Belangen oder anderweitigen wirtschaftlichen oder sonstigen Aktivitäten, auch von Angehörigen oder sonst nahestehenden Personen oder Organisationen, werden schon im Ansatz vermieden.

### **Fairer Wettbewerb / Achtung von Kartellrechten / Geistiges Eigentum**

Die Interessen der Geschäftspartner werden durch einen fairen Wettbewerb geschützt, geltende Kartellrechte, Recht am geistigen Eigentum und Patentrechte eingehalten und sich keine unlauteren Vorteile verschafft. Das geistige Eigentum von Geschäftspartnern und Mitbewerbern ist zu achten.

### **Vermeidung gefälschter Teile**

SVS unternimmt Anstrengungen das Risiko zu minimieren, dass gefälschte Artikel in Umlauf kommen. Wenn Fälschungen identifiziert werden, hält die SVS diese unter Verschluss und informiert den Kunden bzw. die zuständige Strafverfolgungsbehörde. Es wird Wert darauf gelegt, dass stets alle anzuwendenden Gesetze und Verordnungen eingehalten werden.

### **Exportkontrolle / Zollbestimmungen**

Export und Import gehört zum alltäglichen operativen Geschäft. Sämtliche grenzüberschreitenden Aktivitäten sollen im Einklang mit nationalen und internationalen Vorgaben abgewickelt werden.

### **Geldwäsche**

Die einschlägigen gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention werden eingehalten und sich nicht an Geldwäscheaktionen beteiligt.

### **Whistleblowing / Schutz vor Vergeltung**

Whistleblower warnen im Vorfeld. Sie geben Hinweise und machen darauf aufmerksam, wenn sie Missstände im Unternehmen feststellen bzw. ernsthafte Bedenken bzgl. möglicher Unregelmäßigkeiten, Fehlverhaltens sowie von Verstößen gegen rechtliche und aufsichtsbehördliche Anforderungen oder den Verhaltenskodex haben.

Die Geschäftsführung der SVS wird Whistleblowern / Hinweisgebern hinreichenden Schutz gewähren, um Missstände im Unternehmen ohne negative berufliche oder persönliche Konsequenzen aufzeigen zu können. Es werden keine Repressalien toleriert, wenn Fragen und Bedenken in guter Absicht geäußert werden. Whistleblowing-Meldungen werden streng vertraulich behandelt. Dabei ist richtige Balance zwischen dem Hinweisgeberschutz und dem Schutz vor Falschmeldung oder dem Verrat von Betriebsgeheimnissen essenziell. Informationen werden nur nach dem Need-to-know-Prinzip weitergegeben.

SVS wird zum Schutz seiner Mitarbeitenden geeignete Maßnahmen gegen Vergeltungsmaßnahmen ergreifen. Soweit anwendbar, kommen nationale Richtlinien zur Anwendung.

### **Buchführung und Dokumentation**

Sämtliche Bücher und Aufzeichnungen von Geschäftsvorgängen müssen unter Wahrung der gesetzlichen Bestimmungen korrekt und transparent geführt sowie vollständig, periodengerecht und wahrheitsgetreu archiviert werden.

### **Datenschutz / Geheimhaltung**

Geschäftsgeheimnisse der SVS und die ihrer Kunden und Geschäftspartner, von denen der Lieferant Kenntnis erlangt, werden streng vertraulich behandelt und gegen den unbefugten Zugriff Dritter geschützt, um Fälschungen und Manipulationen zu verhindern.

Der vertrauensvolle und verantwortungsbewusste Umgang mit personenbezogenen Daten ist ein zentraler Bestandteil dabei. Dies bedeutet vor allem, dass sämtliche Verwendungen personenbezogener Daten im Einklang mit den anwendbaren Datenschutzgesetzen – insbesondere der EU Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und deren nationaler Begleitgesetzgebung – erfolgen.

## **UMWELTSTANDARDS**

### **Umweltschutz**

Wir definieren den Umweltschutz als die Verantwortung, die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeiten auf die Umwelt zu minimieren und die Nachhaltigkeit unserer Praktiken zu fördern. Wir verstehen, dass unsere Geschäftstätigkeiten Auswirkungen auf die Umwelt haben können, einschließlich des Klimawandels, der Ressourcennutzung und der Umweltverschmutzung.

Wir fördern den Umweltschutz in unserem Unternehmen durch die Einhaltung von Grundsätzen der Nachhaltigkeit, Umweltverantwortung und sozialen Gerechtigkeit. Wir setzen uns kontinuierlich für die Umsetzung von umweltfreundlichen Geschäftspraktiken und die Reduzierung schädlicher ökologischer Auswirkungen ein.

Konkret haben wir Maßnahmen ergriffen, um den Energie- und Ressourcenverbrauch zu minimieren, Lärm-, Abfall- und Treibhausgasemissionen zu reduzieren und die Verwendung von umweltfreundlichen Materialien und Produkten zu fördern.

Wir schützen die Ökosysteme und Artenvielfalt, um zu einer besseren Bodenqualität beizutragen, das ökologische Gleichgewicht aufrechtzuerhalten und die Biodiversität zu erhalten. Die Ressourcennutzung erfolgt nachhaltig und soll nicht zu Erschöpfung oder Umweltverschmutzung führen. Wir haben uns das Ziel gesetzt, eine Kreislaufwirtschaft aufzubauen, bei der Abfälle vermieden, wiederverwendet und recycelt werden.

Wir sind uns bewusst über das verantwortungsbewusste Beschaffen von Rohmaterial und Chemikalienmanagement.

Es ist uns wichtig, die Mobilität nachhaltiger zu gestalten, durch den Einsatz von Elektrofahrzeugen.

Nachhaltige Landwirtschaft: Die Landwirtschaft sollte nachhaltiger gestaltet werden, um den Boden und das Wasser zu schützen und die Gesundheit von Mensch und Tier zu fördern.

Umweltgerechtigkeit: Unternehmen und Regierungen sollten sicherstellen, dass alle Menschen Zugang zu einer sauberen Umwelt haben und dass Umweltbelastungen gerecht verteilt sind.

Die Dekarbonisierung erfordert eine umfassende Veränderung in der Art und Weise, wie Energie erzeugt, transportiert und genutzt wird. Einige Maßnahmen, wie wir zur Dekarbonisierung beitragen können, sind: Einsatz erneuerbarer Energien, wie Wind, Sonne und Wasser, um unsere Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu reduzieren.

Energieeffizienz: indem wir die Energieeffizienz von Gebäuden und Geräten erhöhen.

Förderung der Elektrifizierung, um den Einsatz von fossilen Brennstoffen in der Mobilität und Industrie zu reduzieren.

Klimaneutralität: Unternehmen sollten sich das Ziel setzen, klimaneutral zu werden, indem sie ihre Kohlenstoffemissionen auf null reduzieren oder durch Kompensationen ausgleichen.

In Schulungen zur Förderung der Umweltbildung und -bewusstseinsbildung werden unsere Mitarbeitenden für diese Themen sensibilisiert.

Wir sind bestrebt, unsere Umweltleistung kontinuierlich zu verbessern und uns für den Schutz der Umwelt und die Förderung der Nachhaltigkeit in unserer Branche und darüber hinaus einzusetzen.

Wir erkennen an, dass Nachhaltigkeit ein kontinuierlicher Prozess ist, der Engagement, Zusammenarbeit und kontinuierliche Verbesserung erfordert.

### **Verantwortungsbewusste Beschaffung von Materialien**

Es werden nur Materialien aus legalen Quellen verwendet, deren Herkunft auf Nachfrage nachgewiesen werden kann.

### **Konfliktmineralien**

Alle anzuwendenden gesetzlichen Regelungen zu Konfliktmineralien werden eingehalten. Im Falle, dass ein Produkt eines oder mehrere der sog. Konfliktmineralien (Zinn, Tantal, Wolfram, Gold, Kobalt, Mica oder die entsprechenden Erze) enthält, erwartet SVS von seinen Lieferanten, dass diese auf Nachfrage Transparenz über ihre Lieferkette bis zur Schmelzhütte sicherstellen können.

### **Chemikalienmanagement REACH / RoHS**

REACH: Der Lieferant hat unaufgefordert geeignete Nachweise zu erbringen, sollten seine Lieferungen den REACH-Verordnungen unterliegen. Als nachgeschalteter Anwender/Händler werden wir selbstverständlich alle durch die REACH-Verordnung an uns gestellten Anforderungen erfüllen. Wir weisen jedoch auch darauf hin, dass wir als Händler von Erzeugnissen nicht das Recht und auch nicht die Pflicht haben, Stoffe in unseren Produkten zu registrieren.

RoHS: Unsere Produkte enthalten nach unserem derzeitigen Kenntnisstand keine Stoffe, deren Inverkehrbringen gemäß RoHS III-Richtlinie untersagt ist bzw. überschreiten die zulässigen Höchstkonzentrationen nicht. Lieferanten sind aufgefordert ggf. geeignete Nachweise zu erbringen.